Jubiläum Polizeiseelsorge

60 Jahre: Unter Ehepartnern wird der 60. Hochzeitstag auch *Diamantene Hochzeit* genannt, da die Ehe nach 60 Jahren unglaublich wertvoll und robust ist. 60 Jahre sind eine lange Zeit – sub specie aeternitatis wiederum nur ein kurzer Augenblick. In unserer schnelllebigen Gesellschaft, in einer VUKA-Welt und wohl auch in der Politik sind 60 Jahre allerdings beinahe eine Ewigkeit.
60 Jahre: in jedem Fall ein Zeitraum, der es gerechtfertigt erscheinen lässt, auf eine besondere Partnerschaft zu blicken – eine Partnerschaft zum Wohl von Menschen, ausdrücklich nicht selbstverständlich, aber gewollt und verlässlich gestaltet.
Drei evangelische Landeskirchen, fünf katholische (Erz-)Bistümer und das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Landesregierung, stehen nach wie vor zu ihren verbindlichen Vereinbarungen. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Hoffnungs- und Ordnungshütern, 25 haupt- und vielen nebenamtlichen Polizeiseelsorger:innen, rund 50.000 Polizeibeamt:innen, tariflich Beschäftigten und deren jeweiligen Familien.
Für sie bieten wir „innerbetriebliche" Seelsorge: verlässlich, der Verschwiegenheit verpflichtet, am Menschen orientiert. *Mit ihnen* liegt uns die Sorge am und um den Menschen am Herzen: Unser gemeinsames Tun ist seit 60 Jahren Fürsorge für jeden Menschen in diesem Land – egal ob arm oder reich, schlau oder nicht, rot, grün, gelb, schwarz oder bunt. Nächstenliebe – Kern unseres „Runderlasses" und oberste „Dienstanweisung" unseres „obersten Dienstherrn" – macht keine Unterschiede und vor niemandem halt. Auf der Basis der Verträge vom Juli 1962[1] tun sie dies mit dreierlei Schwerpunkten:
Sie lehren im (*berufs-)ethischen Unterricht* in der Aus- und Fortbildung der Polizei an den Studienorten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, an den Standorten des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm, Brühl, Münster und Stukenbrock, in den regionalen Fortbildungsstellen und, als Besonderheit in NRW, auch an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster-Hiltrup.
Die ethische Reflexion beruflichen Handelns führt konsequent in den zweiten Aufgabenbereich: die partnerschaftliche Mitarbeit im Rahmen von Psychosozialer Unterstützung (PSU), konkrete *Seelsorge* für die Polizeibeamten nach belastenden Einsätzen, nach Schusswaffengebrauch, Gewalterfahrung, eigener Verletzung oder der Begegnung mit Sterben und Tod.

[1] Siehe unten Kapitel 28.

Weniger spektakulär, aber wesentlich und partnerschaftsfördernd ist die *kontinuierliche und verlässliche Begleitung* für Polizeibeamt:innen jenseits der großen Krisen und der Grenzerfahrungen. Partnerschaft will gelebt und gepflegt sein; und so verbringen Polizei und Polizeiseelsorge viel Zeit gemeinsam im Einsatz, bei gottesdienstlichen und anderen Feiern, bei allen möglichen alltäglichen Sorgen und Glücksmomenten.

Wir, die ökumenische Konferenz der Polizeiseelsorger:innen in NRW, haben dieses Jubiläum zum Anlass genommen, in diesem Band unsere Erfahrungen, unsere Arbeit, unsere Begegnungen mit Menschen in unterschiedlichsten Kontexten zusammenzustellen.
Herausgekommen ist ein buntes Buch: wissenschaftliche Erörterungen, Standortbestimmungen, Erfahrungsberichte, Essays, ethische Reflexionen und und und.
Wichtig ist uns aber, den ökumenischen Grundgedanken zu betonen, die verlässliche und vertrauensvolle ökumenische Zusammenarbeit – oder doch vielleicht besser: ein gefühlvolles Miteinander.
In Teil I geht es um Grundsätzliches, um historische Entwicklungen und rechtliche Rahmenbestimmungen der Polizeiseelsorge, um ihr und unser eigenes Selbstverständnis. Hier gilt unser besonderer Dank dem Kollegen Markus Schulten, Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl, für seine juristische Expertise.
Teil II stellt Arbeitsbereiche der Polizeiseelsorge aus unterschiedlichen Blickwinkeln vor. Hier finden sich fünf Abschnitte mit je eigener Schwerpunktsetzung: *Seelsorge*, *Spiritualität*, *Begleitung, Berufsethik* und *Beratung*.
Seelsorge. Mal stärker grundsätzlich, mal eher augenzwinkernd – und auch mit spezifischem Blick auf die Herausforderungen der Online-Beratung und der Seelsorge in der Ausbildung.
Spiritualität. Gottesdienstliche (Segens-)Feiern in der Polizei, spirituelle Auszeiten, Gedenken und Gedenkorte – und Wallfahrten: Manchmal muss man mal raus.
Begleitung. Polizeiseelsorge an der Seite von Einsatzkräften bei Großschadenslagen, Suizidfällen, tödlichem Schusswaffengebrauch, bei der Ermittlungsarbeit im Bereich der Kinderpornografie. Es sind Beispiele für die außergewöhnlichen und die Seele bis an ihre Grenzen fordernden Einsatzbereiche der Polizei und der Polizeiseelsorge.
Berufsethik. Hier findet sich einleitend eine Besonderheit, da unser lieber Kollege Tobias Trappe, nach eigenem Bekunden und unserer gleichlautenden Auffassung ein waschechter Polizeiphilosoph, uns einen Blick von außen in Kenntnis des Blickes im Inneren gewährt. Hier finden sich aber auch ethische Reflexionen von Szenarien mit sofortigem polizeilichen

Interventionserfordernis und Einblicke in Orte der ethischen Bildung in NRW.
Beratung. Spezifisch für die Polizeiseelsorge in NRW mag in den letzten Jahren eine Entwicklung hin zu einer weiteren (möglichen) Aufgabe der Polizeiseelsorge sein: Supervision und beruflicher Reflexion. Hier geben wir ein paar Einblicke in einen (vielleicht noch) unüblichen Bereich polizeiseelsorglichen Handelns.

Vielfalt und Buntheit bergen manchmal die Gefahr der Uneinheitlichkeit. Wir haben es bewusst unterlassen, die Beiträge zu vereinheitlichen – weder hinsichtlich des Aufbaus noch der wissenschaftlichen Bearbeitung. Wir haben weder einheitlich gegendert (wiewohl uns alle dieses Thema erkennbar beschäftigt) noch zitiert. Uns als Herausgebern waren die Vielfalt und die persönliche Erkennbarkeit der Verfasser:innen wichtiger – und wir bedanken uns in aller Form für die wunderbaren Beiträge.

Marcus Freitag (für die Herausgeber)